



## Antrag auf

- Erteilung**  **Lichtbild 45 mm x 35 mm Hochformat** (2-fach und nur bei Erteilung)
- Verlängerung**
- eines europäischen Feuerwaffenpasses (§32 Abs. 6 WaffG)**

### Angaben zur Person

Name - Vorname (Ehename - Geburtsname)		
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde - Landkreis - Land)	
Beruf	Staatsangehörigkeit	Familienstand
Genauere Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)		Telefon-Nr.
Weitere Wohnungen in		

### Waffenbesitzkarte/Jagdschein - ausgestellt auf obige Person -

Nummer	Aussteller	Ausstellungsdatum	Gültig bis:
--------	------------	-------------------	-------------

### Angaben bei Erteilung:

Folgende Schusswaffen sollen eingetragen werden als						<input type="checkbox"/> Jäger	<input type="checkbox"/> Sportschütze
Lfd. Nr.	Art der Schusswaffe (z.B. Pistole, Revolver, Zimmerstutzen)	Bezeichnung Kaliber	Hersteller und Warenzeichen	Herstellungs-Nummer	Kategorie		

### Angaben bei Verlängerung:

**Die Verlängerung des Feuerwaffenpasses Nr. \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_ wird beantragt.**

Körperliche und geistige Mängel (z.B. schwere Formen von Sehschwächen - Angaben der Dioptrie, links, rechts - Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol- Arzneimittel- oder Drogenmißbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Lähmungen usw.) habe ich bzw. hatte ich

keine  folgende:

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
--	---------------------------------

# Anlage zum Antrag auf Erteilung eines Feuerwaffenpasses

Anlage 1 Abschnitt 3 Kategorie A bis D (Waffengesetz) hat folgenden Wortlaut:

Abschnitt 3:

Einteilung der Schusswaffen oder Munition in die Kategorien A bis D nach der Waffenrichtlinie

## 1. Kategorie A

1.1

Kriegsschusswaffen der Nummern 29 und 30 der Kriegswaffenliste (Anlage zu § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen),

1.2

vollautomatische Schusswaffen,

1.3

als anderer Gegenstand getarnte Schusswaffen,

1.4

Pistolen- und Revolvermunition mit Explosivgeschossen sowie Geschosse für diese Munition mit Ausnahme solcher für Jagd- und Sportwaffen von Personen, die zur Benutzung dieser Waffen befugt sind,

1.5

panzerbrechende Munition, Munition mit Spreng- und Brandsätzen und Munition mit Leuchtspursätzen sowie Geschosse für diese Munition, soweit die Munition oder die Geschosse nicht von dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen erfasst sind.

## 2. Kategorie B

2.1

halbautomatische Kurz-Schusswaffen und kurze Repetier-Schusswaffen

2.2

kurze Einzellader-Schusswaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung,

2.3

kurze Einzellader-Schusswaffen für Munition mit Randfeuerzündung mit einer Gesamtlänge von weniger als 28

2.4

halbautomatische Lang-Schusswaffen, deren Magazin und Patronenträger mehr als drei Patronen aufnehmen

2.5

halbautomatische Lang-Schusswaffen, deren Magazin und Patronenlager nicht mehr als drei Patronen aufnehmen kann und deren Magazin auswechselbar ist oder bei denen nicht sichergestellt ist, dass sie mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen nicht zu Waffen, deren Magazin und Patronenlager mehr als drei Patronen aufnehmen kann, umgebaut werden können,

2.6

lange Repetier-Schusswaffen und halbautomatische Schusswaffen mit glattem Lauf, deren Lauf nicht länger als 60 cm ist,

2.7

zivile halbautomatische Schusswaffen, die wie vollautomatische Kriegswaffen aussehen.

## 3. Kategorie C

3.1

andere lange Repetier-Schusswaffen als die unter Nummer 2.6 genannten,

3.2

Einzellader-Schusswaffen mit gezogenem Lauf/gezogenen Läufen,

3.3

andere halbautomatische Lang-Schusswaffen als die unter den Nummern 2.4 bis 2.7 genannten,

3.4

kurze Einzellader-Schusswaffen für Munition mit Randfeuerzündung, ab einer Länge von 28 cm.

## 4. Kategorie D

4.1

lange Einzellader-Schusswaffen mit glattem Lauf/glatten Läufen.